



Donnerstag, 5. August 2021

Termin: 14 - 17 Uhr

Kinder ab 6 Jahren

Spiele im Wasser und auf dem Gelände des Freibades. Badesachen nicht vergessen!

Treffpunkt und Abholung:

Freibad Kasse

Veranstalter: **DLRG und**

Schwimmclub

Bianca Frommer

☎ 0172 - 7448072



Mesamer Tausendfüßler



Defibrillatoren installiert

Liebe Mönsheimerinnen,
liebe Mönsheimer,

noch bis Ende September ist das Kommunale Impfzentrum des Enzkreises in unserer Appenbergsporthalle in Betrieb. Mittlerweile gibt es glücklicherweise genügend Impfstoff von allen Herstellern und die Terminsuche ist keine Lotterie mehr. Die vergangenen Wochen haben gezeigt, dass das Impfen die wirkungsvollste Methode ist, das Coronavirus zu bekämpfen und gleichzeitig unser normales Leben zurückzubekommen. **Nehmen Sie die Gelegenheit wahr und lassen Sie sich im „KIZ Mönsheim“ impfen, solange Sie diese Gelegenheit noch vor der Haustüre haben.**

Impfwillige können täglich zwischen 13 Uhr und 19 Uhr **ohne Termin und bei freier Impfstoffwahl** kommen und sich impfen lassen. Natürlich ist trotzdem auch noch eine Terminvereinbarung telefonisch unter der Hotline 116117 oder per Internet unter www.impfterminservice.de möglich.

Nutzen Sie diese mittlerweile völlig unkomplizierte Gelegenheit. Helfen Sie durch Ihre Impfbereitschaft mit, eine vierte Infektionswelle zu vermeiden. Und nicht zu vergessen: Natürlich schützen Sie auch sich selbst vor einer Erkrankung.

Gemeinsam gegen das Virus!

Vielen Dank

Ihr

Thomas Fritsch

Bürgermeister



Amtliches



Die Gemeinde Mönshheim sucht ab September 2021

**eine/n Betreuerin/Betreuer (m/w/d)
für die Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung
in der Appenbergsschule**

in Teilzeit mit ca. 15 Stunden je Woche zur Verstärkung unseres Betreuungsteams.

Zur Unterstützung insbesondere in der Hausaufgabenbetreuung (montag- bis donnerstagnachmittags) und der Ferienbetreuung suchen wir eine zusätzliche Betreuungskraft, die Erfahrung und Freude im Umgang mit Kindern hat.

Die Bezahlung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst – Sozial- und Erziehungsdienst.

Bitte bewerben Sie sich bis spätestens **15. August 2021** beim Bürgermeisteramt Mönshheim, Schulstraße 2, 71297 Mönshheim oder rathaus@moensheim.de.

Auskünfte erteilen Ihnen gerne das Betreuungsteam in der Schule (0176 78774890) und Herr Scheytt im Rathaus, Telefon 07044 9253-20.

Aus dem Gemeinderat

Bericht Gemeinderatssitzung

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 15.07.2021

Hinweis: Sämtliche Anlagen zu den Beratungspunkten können über die Homepage der Gemeinde Mönshheim – Ratsinfosystem abgerufen werden

1. Begrüßung und Festlegung Protokolldienst
BM Fritsch begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass der Gemeinderat vollzählig und beschlussfähig ist. Das Protokoll der Sitzung wird von den Gemeinderäten Walter Knapp und Hans Kuhnle unterschrieben.

2. Hochwasserschutz / Gewässerentwicklungsplanung Entwurfplanung Renaturierung Grenzbach

In der Sitzung am 25. Juni 2020 hatte der Gemeinderat den Vorentwurf zur Renaturierung des Grenzbachs im Bereich des Gewerbegebietes „Langer Graben“ gebilligt. Auf dieser Grundlage hat Herr Holger Lauer vom Büro Wald+Corbe die Planung weitergeführt. Außerdem war eine artenschutzrechtliche Relevanzprüfung erforderlich. Der Planer stellt die endgültige Entwurfsplanung, wie sie zur Genehmigung eingereicht werden soll, dem Gremium vor (Präsentation siehe Anlage).

In seinem Vortrag geht Herr Lauer auch drauf ein, dass die Bäume auf der rechten Uferseite, darunter einige kartierte Höhlenbäume, alle erhalten werden können. Auf der linken Seite muss der Bewuchs entfernt werden, da der Grenzbach ja dorthin in sein neues Bett verlegt werden soll. Darunter sind jedoch keine kartierten Höhlenbäume.

Auf entsprechende Nachfragen aus der Mitte des Gremiums erläutert Herr Lauer:

- Mit einer begleitenden Bepflanzung wird eher sparsam umgegangen, da diese den Abfluss behindern könnte. Der Bach

soll sich in den vorgegebenen Grenzen entwickeln können.

- Baubeginn könnte Herbst 2022 sein. Die Genehmigungszeit kann bis zu 5 Monate in Anspruch nehmen. Vorher kann mit der Ausführungsplanung nicht begonnen werden, die dann auch einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Und mit den notwendigen Rodungsarbeiten muss man sowieso warten, bis die Vegetationszeit vorüber ist.
- Während der Genehmigungsphase kann man auch die Förderanträge stellen. Mit dem Landratsamt wurden hier bereits Gespräche geführt. Von dort wurden für die Renaturierungsmaßnahme Fördermittel in Aussicht gestellt. Für den Abschnitt, der als Ausgleichsmaßnahme für die Hochwasseranlage Paulinensee dient, gibt es allerdings keine Fördermittel.
- Durch den stärker mäandrierenden Bachlauf wird die Fließgeschwindigkeit zwar verringert, dadurch aber die Staugefahr nicht erhöht, da der Bachlauf an sich länger wird.

BM Fritsch ergänzt, dass sich eine geringfügige Änderung am östlichen Rand der Planung ergeben habe. Damit das dortige Grundstück nicht in Anspruch genommen werden muss und der Bewirtschafter dieses weiterhin komplett nutzen kann, wurde die Renaturierungsstrecke etwas verkürzt.

Mit den so noch betroffenen Eigentümern konnten Vereinbarungen getroffen werden. Ein Eigentümer wird sein Grundstück komplett an die Gemeinde verkaufen, andere verkaufen nur den durch die Maßnahme beanspruchten Anteil und teilweise konnten Tauschobjekte gefunden werden. Da bei einer solchen Maßnahme nicht auf den m² vorhergesehen werden kann wieviel Fläche man beanspruchen muss, haben sich einige Eigentümer bereit erklärt eine Bauerlaubnis zu geben und erst danach den tatsächlichen Grundstücksbedarf wegzumessen. Der Preis, der für den Kauf oder Tausch zugrunde gelegt wird, liegt wie bei der Maßnahme Paulinensee bei 6 €/m².

Freibordberechnung im Bereich Grenzbachstraße

Wie bei der Sitzung am 25. Juni 2020 von Herrn Lauer angesprochen, geht er auf die Freibordberechnung in der Grenzbachstraße im Bereich der Blumenstube ein. Dort ist eine geringfügige Erhöhung des Freibords um ca. 10 cm notwendig, um den Bereich vor einem Hochwasser HQ100 zu schützen. Das kann einfach durch eine Ausmauerung des unteren Geländerssegmentes geschehen, was der Bauhof nach Anweisung von Herrn Lauer ausführen kann.

Herr Lauer weist aber darauf hin, dass die Dimensionen sämtlicher Hochwasserschutzmaßnahmen auf der Grundlage berechnet sind, dass auch alle Maßnahmen umgesetzt werden. Auf Nachfrage erläutert Herr Lauer, dass die wichtigste Schutzmaßnahme das Becken im Grenzbachtal zwischen Wimsheim und Mönshheim sei.

Der vorgestellten Planung wird einstimmig zugestimmt.

3. Ausbau der Kreisstraße K4569 Mönshheim – Flacht a. Beratung und Beschlussfassung über die Aufrechterhaltung der Klage der Gemeinde Mönshheim b. Umgang mit betroffenen Gemeindegrundstücken

Nach einer umfassenden Beratung des Gemeinderates mit Vertretern des Planungsträgers (Landkreis Enzkreis), des Regierungspräsidiums Karlsruhe (Abteilung Straßenbau) und des Anwalts der Gemeinde Mönshheim, Herrn Dr. Melchinger am 27. Mai 2021, soll der Gemeinderat nun entscheiden, ob an der Klage festgehalten oder diese zurückgezogen wird.

Es wird an dieser Stelle auf folgende beigefügten Dokumente verwiesen:

- Vereinbarungsentwurf über die Kostenbeteiligung des Enzkreises an der Unterhaltung des Tosbeckens, in welches der Teil des Oberflächenwassers der K 4569 eingeleitet wird, der nicht versickert werden kann;
- Stellungnahme des Allgemeinen Deutschen Fahrrad Clubs (ADFC) zur geplanten Radwegtrasse zwischen der L 1134 (Mönshheim – Heimsheim) und der K 4569.
- Auszug aus den Radwanderkarten 2004 und 2015, worin bereits die Streckenführung durch das Golfclubgelände aufgenommen ist.

Die anwaltliche Stellungnahme von Herrn Dr. Melchinger ist für die Damen und Herren des Gemeinderates als nicht-öffentliches und vertrauliches Schriftstück beigefügt.

Nach juristischer Prüfung kommt Herr RA Dr. Melchinger zu der Empfehlung, die Klage gegen die Planfeststellung zurückzunehmen. Gründe dafür sind insbesondere:

- Durch die Klage können keine weiteren Verbesserungen zu Gunsten der Gemeinde erreicht werden;
- Ein Aufrechterhalten der Klage hätte finanzielle Nachteile für die Gemeinde zur Folge;
- Ein Festhalten an der Klage würde zu Verzögerungen bei allen kurz-, mittel- und langfristig vorgesehenen verkehrlichen Verbesserungsmaßnahmen in der Umgebung führen

Die Gemeinderätinnen Margit Stähle und Simone Reusch sowie die Gemeinderäte Joachim Baumgärtner, Hans Kuhnle und Ralf Stuible sprechen sich gegen eine Rücknahme der Klage aus. Die übrigen Gemeinderäte und BM Fritsch befürworten eine Rücknahme.

Von den Erstgenannten wird insbesondere vorgetragen:

- Die Planung des Radweges sei „diffus“ und nicht nachvollziehbar. Außerdem ist er nicht Straßen begleitend, wie dies immer wieder propagiert werde. Der Nutzen des Weges rechtfertige den Eingriff nicht. Es werde jetzt ein Radweg gebaut, den der Gemeinderat in seiner Stellungnahme zum Entwurf der Planung einstimmig abgelehnt habe.
- Die Stellungnahme des ADFC sei vorhersehbar gewesen, weil dort dieselbe Meinung vertreten werde wie in der Radwegekommission.
- Da der Ausbau der Kreisstraße an der Zufahrt zum künftigen Südtor endet und von dort aus nur eine „schmale Holperstrecke“ weiter nach Flacht führe, sei der überregionale Charakter der Straße nicht gegeben und rechtfertige den Ausbau nicht.
- Man muss weiter den politischen Druck auf die Gemeinde Weissach und Porsche aufrechterhalten.
- Der Ausbau geht zu Lasten der Mönzheimer Bürger.
- Der Ausbau des Diebkreisels wird durch ein Festhalten an der Klage nicht verzögert.
- Mit der Klage soll die Gemeinde Weissach dazu bewegt werden, den Bebauungsplan an der Zufahrt zum Südtor so zu ändern, dass eine Zu- und Ausfahrt aus und in alle Richtungen möglich ist.

Eine schriftliche Stellungnahme von den Gemeinderäten der UBLM-Fraktion ist als Anlage beigefügt. Diese wurden teilweise auch noch mündlich vorgetragen.

Den Argumenten der Klagebefürworter steht die vorgenannte juristische Einschätzung von Herrn Rechtsanwalt Dr. Melchinger gegenüber. Mit dieser vor Augen weitere Kosten für die Gemeinde zu produzieren sei nicht gerechtfertigt. Dies müsse jetzt eingesehen und das Augenmerk darauf gerichtet werden, für Mönshheim positive Schlüsse daraus zu ziehen.

Auf entsprechende Bitte der Gemeinde aus der nichtöffentlichen Besprechung vom 27.5.2021 hat das Landratsamt in seinem Entwurf zur Kostenbeteiligung an der Unterhaltung des Tosbeckens eine Preisgleitklausel aufgenommen. Nach Ansicht der Befürworter der Klage solle sich das Landratsamt verpflichten, sich auch an künftigen Sanierungskosten der anschließenden Kanalhaltungen zu beteiligen. Der Vorsitzende bezieht sich auch hier auf die Ausführungen von Herrn RA Dr. Melchinger vom 27.5.2021. Außerdem weist er darauf hin, dass bei normalen Regenfällen überhaupt kein Oberflächenwasser von der K 4569 am Tosbecken ankommt, weil es vorher versickert.

Zu b.:

Wenn der Gemeinderat die Rücknahme der Klage beschließt wäre es folgerichtig, dass die Gemeinde auch die betroffenen Gemeindegrundstücke sowie eventuelle Tauschgrundstücke für betroffene Privateigentümer zur Verfügung stellt, sofern es überhaupt geeignete Tauschgrundstücke gibt.

Mit jeweils 8:5 Stimmen beschließt der Gemeinderat:

1. Die Gemeinde Mönshheim zieht die Klage gegen das Planfeststellungsverfahren zum Ausbau der K4569 / K 1017 zurück.

2. Die Gemeinde Mönshheim stellt die für den Ausbau der K 4569 / K 1017 benötigten Grundstücke oder Grundstücksteile zur Verfügung und unterstützt den Vorhabensträger bei der Suche nach Tauschgrundstücken.

4. Umbau / Sanierung Feuerwehrgerätehaus Vergabe Elektroarbeiten Anbau

Zum Submissionstermin am 30.06.2021 ist KEIN Angebot eingegangen. Es waren 6 Firmen im Rahmen der beschränkten Ausschreibung angefragt worden. Laut Auskunft des Elektroingenieurs, Herr Nofer von IGP, der bei den Firmen nachgefragt hatte, liegt es an den fehlenden Preisen der Großhändler.

Nach den entsprechenden Rückmeldungen der Firmen bestehen Chancen ein Angebot zu bekommen, wenn wir mehr Zeit für die Erstellung des Angebotes lassen. Deshalb haben wir besprochen, dass die Unterlagen mit den geänderten Terminen in der KW 27 (5. – 9. Juli) nochmals verschickt werden, die Submission erst am 23.08.2021 stattfinden wird und wir dann (hoffentlich) in der Sitzung am 16.09.2021 den Auftrag vergeben können.

Sollte erneut kein Angebot eingehen, dann gibt es die Möglichkeit der freihändigen Vergabe. Das heißt, der Auftraggeber darf mit einer grundsätzlich interessierten Firma die Leistungen und die Ausführungsfristen besprechen und die Firma gibt dann ein Angebot ab. Darauf würde ich aber nur im äußersten Notfall zurückgreifen.

Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

5. Sanierung altes Rathaus - weitere Auftragsvergaben

Jeweils einstimmig und ohne weitere Aussprache vergibt der Gemeinderat folgende Aufträge.

Bodenbelagsarbeiten an Firma Willy Müller aus Metzingen
Es wurden 8 Firmen zur Angebotsabgabe angeschrieben. Es ist lediglich das Angebot der Firma Willy Müller GmbH aus Metzingen eingegangen. Der Angebotspreis liegt bei brutto 17.238,17 € und damit um 3.077,17 € über der Kostenberechnung (17,85 %).
Schlosserarbeiten an Firma Conle & Widmann aus Wurmberg
Es sind 2 Angebote eingegangen. Günstigster Bieter ist die Firma Conle & Widmann aus Wurmberg mit einer Angebotssumme in Höhe von netto 19.237,20 € (+ 887,20 € über Kostenberechnung).
Schreinerarbeiten an Firma holzpur aus Göppingen
Es ist 1 Angebot von der Firma holzpur aus Göppingen zum Preis von netto 40.256,44 € (+ 506,00 €) eingegangen.

Nachtragsangebot für Tore und Torverkleidungen
Die Leistungen waren ursprünglich für das Gewerk „Schreinerarbeiten“ vorgesehen. Da es sich dabei allerdings um dieselbe Bauart wie die Fenster selbst handelt, ist die Leistung bei der Fensterbaufirma besser angesiedelt. Die angebotenen Einzelpreise des Nachtrages entsprechen den Einzelpreisen des Hauptangebotes. Das Angebot beläuft sich auf netto 21.758,52 € (+1.258,52 €).

WC-Trennwände an Firma Kemmlit
Diese Leistung wurde nachträglich noch mit aufgenommen und ist nicht im „Titel“ zu diesem Tagesordnungspunkt enthalten. Aufgrund der Auftragssumme wurde hier nur die Firma Kemmlit angefragt. Ursprünglich wurde überlegt diese Leistung mit den Schreierarbeiten auszuschreiben. Da Kemmlit im Prinzip der einzige Lieferant ist, wäre der Preis zumindest nicht günstiger, wahrscheinlich sogar teurer geworden. Das Nachtragsangebot beträgt netto 5.068,00 € (+1.568,00 €).

6. Nutzung Einfamilienhaus als Musterhaus

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren am 31.05.2021, eingegangen am 09.06.2021

Baugrundstück: Im Gödelmann 6 – Flst. 6715

Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme

Zur Historie verweist der Vorsitzende auf die ausführliche Sitzungsvorlage. Aus seiner Sicht kommen 2 Beschlussvarianten in Betracht:

1. Dem Bauantrag wird nicht zugestimmt.
2. Dem Bauantrag wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass die in der ersten Baugenehmigung mit „Grüneintrag“ vorgesehenen Teile so umgeplant werden, dass sie als Aufenthaltsräume zugelassen sind.

Nach kurzer Aussprache beschließt der Gemeinderat einstimmig, das vorliegende Baugesuch abzulehnen.

7. Friedhof Mönsheim

Anlegen gärtnergepflegter Grabfelder

Mit Herrn Hilligardt und Herrn Hartmann fand am 24.06.2021 nochmals ein Ortstermin auf dem Friedhof statt. An der am 25.02.2021 im Gemeinderat vorgestellten Planung hat sich nichts mehr verändert. Der Plan ist nochmals als Anlage beigefügt.

Auf Nachfrage zum Pflanzplan wurde von Herrn Hilligardt folgendes mitgeteilt:

In der Regel verwenden wir für die Dauerbepflanzung, je nach Licht und Standort, verschiedene bodendeckende Stauden und Gehölze, bzw. z.T. auch Steingartenpflanzen. Als Solitärpflanzen kommen winterharte Azaleen und verschiedene immergrüne Gehölze in Frage. Im Vordergrund stehen natürlich Pflanzen die, vor allem in den Frühjahr- und Sommermonaten Blüten ausbilden und dadurch auch, neben ihrer visuellen Schönheit, als Nahrungsquellen für Insekten dienen können.

Wie in der Sitzung vom 25.02.2021 auch angesprochen, wird der Verband zusätzlich das Urnengemeinschaftsgrabfeld sowie das dortige anonyme Urnengemeinschaftsgrabfeld „unterhalb“ der Aussegnungshalle in die Pflege übernehmen.

Herr Hilligardt und Herr Hartmann wollen unmittelbar nach dem heutigen positiven Beschluss loslegen. Es werden dann auch die Grabnutzungsberechtigten des Urnengrabfeldes entsprechend informiert, da dort kurzzeitig die Steine herausgenommen werden müssen.

Kosten (für die Grabnutzungsberechtigten):

Auf Nachfrage teilte Herr Hilligardt noch folgende voraussichtlichen Kosten für die Grabnutzungsberechtigten:

Wir gehen davon aus, dass die Preise sich in einem ähnlichen Rahmen, wie bei unseren anderen Grabfeldern im Enzkreis, bewegen werden.

- **Sargbestattung** (Liegezeit 25 Jahre) inkl. Erstellung, Grabpflege, Grabstein und Erstbeschriftung ca. 6.250,- €.
- **Urnengrabstätte** (Liegezeit 15 Jahre) Leistungen wie oben ca. 4.750,- €.
- **Gemeinschaftsgrabstätte** (Urne; Liegezeit 15 Jahre) Erstellung, Grabpflege und Erstbeschriftung... Grabstein/Schriftplatte ist schon vorhanden... ca. 1.500,- €

Dabei werden die schon belegten Gräber mitgepflegt, ohne dass für diese weitere/zusätzliche Kosten entstehen.

- **Urnenbestattungen am Baum** (Liegezeit 15 Jahre) inkl. Erstellung, Grabpflege, gemeinschaftlicher Grabstein (Fels) und Beschriftung ca. 1.800,- €.

Die Kosten erscheinen auf den ersten Blick hoch. Bedenkt man jedoch, dass darin der Grabstein, dessen Beschriftung und die Pflege der Grabstelle während der gesamten Laufzeit enthalten ist, dann ist das ein sehr günstiger Preis.

Gemeinderat Hans Kuhnle, Hauptinitiator des Projektes in Zusammenarbeit mit dem Verband badischer Friedhofgärtner, begrüßt das vorgelegte Konzept. Insbesondere weist er drauf hin, dass die Gestaltung der Urnengrabfelder dringend notwendig ist, da sich diese in einem optisch schlimmen Zustand befinden.

Projekt „Sterneninsel“

Im Zusammenhang mit dem Anlegen des gärtnergepflegten Grabfeldes wurde von Herrn Philippe Singer (RA bei Kanzlei Ladenburger und Landtagskandidat) die Idee und der Wunsch vorgetragen, in diesem Bereich eine kleine Fläche von ca. 10 m² für die Bestattung so genannter „Sternenkinder“ vorzusehen. Dabei handelt es sich um tot geborene Kinder, für die nach dem Bestattungsgesetz keine Grabfläche vorgesehen ist. Diese Kinder werden, wenn sie einen bestimmten Entwicklungsstand erreicht haben, in einem separaten Grabfeld eines größeren Friedhofes bestattet. In unserer Region ist das z.B. der Pforzheimer Hauptfriedhof. Herr Singer hat nun die Idee, ein solches Feld, Sterneninsel genannt, in jeder der 4 Regionen des Enzkreises einzurichten, dort wo gärtnergepflegte Grabfelder angelegt werden. Damit wären die Wege für betroffene Eltern verkürzt. Er ist dabei im Kontakt mit Herrn Hilligardt und Herrn Hartmann, die dieses Projekt unterstützen.

Die Sterneninsel soll eine Gedenkstätte für die betroffenen Eltern sein. Zunächst war daran gedacht, eine entsprechende Fläche im gärtnergepflegten Grabfeld mit anzulegen. Beim Ortstermin

am 24.06.2021 wurde aber eine andere Stelle ausfindig gemacht. Zwischen den beiden Kindergräbern (bei der neuen Friedhofsmauer zur Leonberger Straße hin) und dem alten Friedhofshäuschen befindet sich ein ca. 12 m² großes Wiesenstück. Dieses würde sich sowohl von der Lage neben den Kindergräbern, als auch aufgrund der genauen Abgrenzung sehr gut dafür eignen.

Das Grabfeld würde mit einer neutralen Naturstein-Stele gestaltet, ggfs. durch einen kleinen Baum ergänzt.

Herr Singer hat die Künstlerin Viola aus Pforzheim (hat auch schon in der Kelter ausgestellt) für eine individuelle Gestaltung gewonnen. Viola wird Schmetterlinge aus Plexiglas kreieren, die an dünnen Edelstahldrähten über dem Sternenfeld schweben. Dabei ist angedacht, dass sie den Rohling liefert und die Eltern den Schmetterling für ihr Kind selbst beschriften oder bemalen. Durch diese individuelle Gestaltung soll dann auch vermieden werden, dass das Grabfeld mit sonstigen Gegenständen/Andenken überfüllt wird.

Angelegt und gepflegt würde das Grabfeld vom Verband bad. Friedhofsgärtner. Auf die Gemeinde Mönsheim kommen keine Kosten zu. Wir würden uns mit der Bereitstellung der beschriebenen Fläche an der Aktion beteiligen.

Nach kurzer Aussprache stimmt der Gemeinderat diesem Projekt grundsätzlich zu, möchte sein endgültiges Okay aber erst nach Anschauung eines Schmetterling-Musters geben. Der Vorsitzende wird die Beteiligten bitten, möglichst zur Sitzung am 16.9.2021 ein Muster vorzulegen.

Bestattungs- und Gebührenordnung

Für das gärtnergepflegte Grabfeld werden wir die Bestattungsgebühren neu kalkulieren. Für diese Flächen müssen die anteiligen Kosten der Friedhofspflege herausgerechnet werden, so dass dort die Gebühren etwas günstiger sind als im übrigen Friedhofsbereich. Ich gehe davon aus, dass es nicht allzu viel ausmachen wird, aber wir sollten das korrekt darstellen.

Auch wenn die Bestattung in der Sterneninsel kostenlos ist, müssen wir das in der Gebührenordnung entsprechend berücksichtigen.

Weitere Regelungen die wir in der Bestattungsordnung für die Sterneninsel treffen müssen sind:

- dass Sammelbestattungen dort zulässig sind;
- Umbettungen ausgeschlossen sind;
- kein Rechtsanspruch auf die Bestattung in der Sterneninsel besteht;
- dort ausnahmsweise auswärtige Bestattungen zugelassen werden.

Die Änderung der Bestattungs- und Gebührenordnung wird dann auf der Tagesordnung der September- oder ersten Oktober-sitzung stehen.

Es wird einstimmig beschlossen:

Der Anlegung gärtnergepflegter Grabfelder wird wie vorgetragen und vorgestellt zugestimmt. Die westliche Hälfte des Grabfeldes III sowie die Urnengemeinschaftsgrabfelder unterhalb der Aussegnungshalle werden dafür dem Verband badischer Friedhofsgärtner überlassen.

Die Gemeinde Mönsheim ist grundsätzlich bereit für das Anlegen einer so genannten „Sterneninsel“ für tot geborene Kinder die beschriebene Fläche neben den bestehenden Kindergräbern zur Verfügung zu stellen. Vor dem endgültigen Okay, soll eines der angedachten Kunstwerke (Schmetterling) vorgelegt werden.

8. Organisation der Bundestagswahl am Sonntag, den 26. September 2021

Ohne weitere Aussprache nimmt der Gemeinderat die Organisation zur Kenntnis (siehe Sitzungsvorlage im Ratsinfosystem).

Die Wahlhelfer/Innen wurden bei den bisherigen Wahlen immer nach der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit entschädigt:

bis zu 3 Stunden	35,00 €
von mehr als 3 Stunden bis zu 6 Stunden	60,00 €
von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz)	65,00 €

Die Mitglieder der Wahlvorstände in den beiden Wahlbezirken, die während der Wahlhandlung Wahlaufsicht haben, erhalten zusätzlich noch ein Erfrischungsgeld von 21,00 €.

9. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für 2021 Beitrittsbeschluss

Gemeindekämmerer Andreas Scheytt trägt vor:

Mit Erlass vom 8. Juni 2021 hat das Landratsamt die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 22. April 2021 beschlossenen Haushaltssatzung und der Wirtschaftspläne bestätigt. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass zwei Werte falsch auf dem Finanzhaushalt in die Haushaltssatzung übertragen wurden. Dabei handelt es sich um Zwischensummen. Es ist kein erneuter Satzungsbeschluss erforderlich. Der Gemeinderat muss jedoch einen Beitrittsbeschluss zu der sich aus dem Finanzhaushalt ergebenden Satzungsänderung fassen. Nach der Beschlussfassung kann die Satzung bekannt gemacht werden. Die korrigierte Satzung liegt als Anlage bei. Die geänderten Zahlen sind farbig hervorgehoben. Am Gesamtergebnis und am Saldo des Finanzhaushalts ändert sich nichts.

Bereits beim Haushaltsbeschluss haben wir berichtet, dass im Finanzplanungszeitraum durchgehend mit negativen Ergebnissen zu rechnen ist. Das Landratsamt weist in seinem Erlass nun darauf hin, dass deshalb ein Haushaltskonsolidierungskonzept erstellt werden muss. Dieses ist umzusetzen, bevor negative Ergebnisse mit dem Basiskapital verrechnet werden dürfen. Eine Verrechnung könnte erstmals 2023 erfolgen, so dass das Konzept mit dem Haushaltsplan 2022 zu erstellen ist. Zur September-Sitzung wird die Verwaltung mögliche Maßnahmen für ein solches Konzept zusammenstellen.

Nach Rückmeldungen an den Gemeindetag ist die Lage in sehr vielen Kommunen ähnlich. Angesichts der Mindereinnahmen musste das Jahr 2021 mit unausgeglichenen Ergebnishaushalten geplant werden und die mittelfristige Perspektive sieht nicht viel besser aus. Da viele Kommunen erst 2020 auf die Kommunale Doppik umgestellt haben und der Haushaltsausgleich in der kommunalen Doppik ohnehin deutlich schwieriger ist (z. B. durch das Erwirtschaften sämtlicher Abschreibungen), gibt es noch keine Ergebnisrücklagen aus Vorjahren, die für den Haushaltsausgleich eingesetzt werden könnten. Durch die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Mindererträge sowie Mehraufwendungen wird der Haushaltsausgleich zusätzlich deutlich erschwert.

Auf Nachfrage beim Landratsamt Enzkreis wurde mitgeteilt, dass nur eine Gemeinde im Enzkreis den Haushaltsausgleich geschafft hat. Drei weitere Gemeinden schafften diesen durch Verkauf von Vermögensgegenständen über Buchwert.

Der Gemeinderat fasst einstimmig den von der Kommunalaufsicht geforderten Beitrittsbeschluss zu der sich ergebenden Satzungsänderung.

10. Genehmigung von Spenden

Für die Umgestaltung des Turmplatzes sind weitere Spenden mit insgesamt 700,00 Euro eingegangen:

Datum	Spenderin/Spender
14.06.2021	Tafferner, Alfred
15.06.2021	Strate, Joachim
16.06.2021	Bauer, Gerhard und Ilse
16.06.2021	Metzger, Christine
18.06.2021	Knapp, Walter (Alte Wiernsh. Str.)
28.06.2021	Jouvenal, Bernd

Die Annahme der Spenden wird einstimmig beschlossen.

11. Bekanntgaben, Verschiedenes

Auf die beigefügte Anlage mit Fragen der UBLM-Fraktion und die entsprechenden Antworten wird verwiesen.

1. Wann können die Fragen aus der Mitte des Gemeinderates und die Bürgerfragen wieder in der Sitzung gestellt werden?

Nach den ursprünglichen Rückmeldungen aus der Mitte des Gemeinderates dachte ich, dass Ihnen diese Form sogar lieber ist. Für uns hat es den Vorteil, dass wir ggfs. genauere Auskünfte geben können, wenn wir vor der Beantwortung etwas nachschauen oder nachfragen müssen. Aber ich sehe keine Probleme darin, dies nach der Sommerpause wieder zu ändern und werde dies nun auch so vorsehen. Nur ich bitte um Verständnis darum, dass wir nicht zweigleisig fahren können.

2. Die im Rahmen der Erneuerung der Friedhofsmauer (Weissaicher Straße) gepflanzten Linden sind in einem schlecht gepflegten Zustand. Kann die Verwaltung mit dem Betrieb der die Bäume gepflanzt (oder alternativ der Baumpflegefachbetrieb, der auch die Talmonlinde betreut) für den Herbst einen fachgerechten Pflegeschnitt vereinbaren?

Das können wir gerne tun. Ich werde die Bäume vorab von einem Fachmann begutachten lassen.

3. Im Straßenbereich der Bäckerei Mahlwerk kommt es durch die erfreulicherweise gute Kundenfrequenz leider oft zu gefährlichen Einparksituationen. Gibt es aus Sicht der Verwaltung Überlegungen, die die Situation verbessern könnten?

Dieser Beobachtung kann ich absolut zustimmen. Insbesondere die Unart, dass Autofahrer in Richtung Wimsheim die Fahrbahn queren und entgegen der Fahrtrichtung auf den Parallelparkplätzen parken, ist immer wieder zu beobachten. Grundsätzlich ist das sowieso ein Verkehrsverstoß, der nicht durch eine weitere Anordnung verboten werden muss. Wir werden dies trotzdem an die Verkehrsbehörde weitergeben.

4. Heckenrodung und Abgrabung öffentlicher Weg im Gewinn Steinsberg.

- Wann wird der öffentliche Weg wieder hergestellt?

- Die gerodete Hecke sollte nachgepflanzt werden, wurde dies bereits veranlasst?

- Ist die Hühnerhaltung im Außenbereich erlaubt?

- Welche Maßnahmen wurden bereits eingeleitet?

Die Angelegenheit ist seit Mitte Juni dem Landratsamt gemeldet. Es wurde festgestellt, dass die Auffüllung in dem getätigten Umfang verfahrensfrei ist.

Das Landratsamt hat festgestellt, dass tatsächlich geschützte Hecken entfernt wurden. In einem Ortstermin werden die Mitarbeiter des Landratsamtes dem Verursacher aufzeigen, welchen Ausgleich/Ersatzpflanzung dieser erbringen muss. Es soll auch ein Ordnungsgeld erlassen werden.

Die Hühnerhaltung ist genehmigungspflichtig. Der Eigentümer ist nicht privilegiert, somit ist die Anlage nicht genehmigungsfähig und muss entfernt werden. Das Landratsamt wird eine Beseitigungsanordnung erlassen.

Beschädigungen am öffentlichen Weg muss die Gemeinde mit dem Verursacher klären. Beschädigungen an anderen privaten Grundstücken müssen die jeweiligen Eigentümer gegenüber dem Verursacher geltend machen.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Mönsheim

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Thomas Fritsch,
71297 Mönsheim, Schulstraße 2,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und

Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,

E-Mail: info@gsvertrieb.de

Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:

ws@nussbaum-medien.de



Soziales Netzwerk

Das Büro befindet sich im Rathaus Schulstraße 2 im 1. Obergeschoss

Öffnungszeiten des Büros sind

Montag von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr

Mittwoch bis Freitag von 10 bis 12 Uhr

in dieser Zeit sind wir auch telefonisch unter 9253-14

oder per E-Mail unter sozial.netz@moensheim.de erreichbar.

Büro des Sozialen Netzwerk Mönsheim

Haben Sie Fragen rund ums Alter?

Benötigen Sie Informationen über Unterstützungsangebote?

Das Beratungsangebot ist kostenlos, die Inhalte der Gespräche werden vertraulich behandelt.

Gerne beraten wir Sie auch telefonisch.

Bücherschrank

Die Öffnungszeiten sind:

Montag 10 – 16 Uhr

Mittwoch 10 – 18.30 Uhr

Ferienzeit ist Lesezeit. Decken Sie sich mit Lesestoff ein.

Einkaufsfahrt

Am **Freitag 30. Juli** findet die nächste Einkaufsfahrt statt. Natürlich müssen die Corona-Hygieneregeln eingehalten werden. Es kann immer nur 1 Fahrgast befördert werden und im Fahrzeug muss eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden.

Das Soziale Netzwerk Mönsheim bietet einmal wöchentlich eine Einkaufsfahrt zu den verschiedenen Einkaufsmöglichkeiten der Gemeinde Mönsheim an. Wenn Sie diesen Service nutzen möchten, melden Sie sich bitte beim Sozialen Netzwerk Mönsheim an. Sie werden am Einkaufstag zu Hause abgeholt. Die Uhrzeit besprechen Sie mit dem Fahrer direkt. Das Angebot ist kostenlos, da es von der Gemeinde Mönsheim unterstützt wird und die Fahrer ehrenamtlich tätig sind.

Wir freuen uns, wenn unser Service genutzt wird, rufen Sie uns an!!

Wir bieten einen Einkauf-Bringdienst an!

Wenn Sie etwas benötigen, dürfen Sie sich gerne bei uns melden und wir werden einen Bringservice organisieren. Es meldet sich bei Ihnen der Einkäufer, Sie schreiben eine Einkaufsliste oder geben Sie telefonisch durch und die Einkäufe werden Ihnen nach Hause gebracht.

Bitte melden Sie sich, wenn Sie wegen ihrem Alter oder Vorerkrankungen zu der gefährdeten Personengruppe gehören, als Arzt oder Pfleger tätig sind oder sich in häuslicher Quarantäne befinden.

Gemeinsam schmeckt es am besten

Es ist schön wieder gemeinsam zu essen und Sie alle wieder zu sehen.

Am Dienstag, 3. August 2021 findet um 12 Uhr wieder ein offener Mittagstisch in der Alten Kelter statt.

Natürlich hat Ihre und unsere Gesundheit oberste Priorität und wir werden die Regeln der aktuellen Corona-Verordnung einhalten.

Bitte bringen Sie einen Mund- und Nasenschutz mit und tragen ihn, bis Sie Platz genommen haben.

Es gibt Käsespätzle mit gemischtem Salat.

Bei den Kosten von 6,50 Euro sind ein Nachtschüssel und ein Getränk mit dabei.

Wenn Sie nicht zu Fuß kommen können und auch keine Mitfahrgelegenheit haben, melden Sie sich bitte, wir werden einen Fahrdienst organisieren.

Mesamer Tausendfüßler

Nach langer Pause sind die Mesamer Tausendfüßler wieder gestartet und hatten perfektes Wanderwetter. Beim Anstieg zum Mönsheimer Schloss ist es allen Wanderer gleich warm geworden. Dann ging es durch den Wald bis zur Landstraße zwischen Heimsheim und Mönsheim und auf der anderen Seite der Land-

straße in den Gerechtigkeitswald. Vielleicht hat der eine oder andere von Ihnen sich schon gewundert, warum es an diesem Trampelpfad entlang so viele Grenzsteine gibt. Monika Bertsch hat es recherchiert und uns berichtet von den Frohndienste im „Kronwald Hagenschieß“, der Bauernbefreiung in Württemberg, wie die Flachter dann doch zu ihrem Bau- und Brennholz kamen und dass der Gerechtigkeitswald auch heute noch besteht.

Aus einem Vertrag von 1841 geht hervor, dass damals 127 Hofbesitzer Flachts, 12 Hektar Wald zum freien Eigentum bekommen haben. Im Jahr 1988 erhielt der Gerechtigkeitswald die Rechtsform einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts und die Gesellschaft pflegt und bearbeitet heute noch diesen Wald.

Vielen Dank für die Informationen und die abwechslungsreiche Tour.



Vorschau:

6. August Einkaufsfahrt

13. August Einkaufsfahrt

18. August offener Mittagstisch

20. August Einkaufsfahrt

24. August Mesamer Tausendfüßler sind unterwegs

27. August Einkaufsfahrt

Bekanntmachungen

Zweckverband Interkommunales
Gewerbegebiet "Gewerbepark
Heckengäu" Enzkreis



1 Haushaltssatzung 2021 und Bekanntmachung

1.1 Haushaltssatzung ZV Interkom für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit i.V.m. den §§ 6 und 7 der Verbandssatzung und mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 20.07.2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	130.920
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	130.920
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	70.920
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	70.920
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0



2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.881.500
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.320.920
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	1.560.580
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	1.560.580
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	1.560.580

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 10.000 EUR.

§ 5 Verbandsumlagen

Die Verbandsumlage wird gem. § 19 GKZ und § 12 der Verbandsatzung festgesetzt 2021

1. Betriebskostenumlage für

- 1.1 die Gemeinde Friolzheim 35.460 €
- 1.2 die Gemeinde Mönsheim 35.460 €

2. Investitionskostenumlage für

- 1.1 die Gemeinde Friolzheim -1.035.460 €
- 1.2 die Gemeinde Mönsheim -1.035.460 €

Friolzheim, den 21.07.2021

gez. Verbandsvorsitzender Michael Seiß

1.2 Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die von der Verbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird gemäß § 81 Absatz 2 GemO i.V.m. § 18 Absatz 1 GKZ der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 30.07.2021 bis 09.08.2021 im Rathaus Friolzheim, Rathausstraße 7 in 71292 Friolzheim zu den üblichen Öffnungszeiten aus.

Friolzheim, den 21.07.2021

Verbandsvorsitzender Michael Seiß

Abfall aktuell

	Restmüll / Bioabfall	Grüne Tonne □ Flach ● Rund	Recyclinghof Friolzheim	Recyclinghof Wurmberg	Sonstiges
AUGUST					
1 So					31. KW
2 Mo	x				
3 Di			14:00-17:30		
4 Mi					
5 Do		9:00-12:30	14:00-17:30		
6 Fr					
7 Sa		8:30-11:30	13:00-16:00		
8 So					32. KW
9 Mo					
10 Di					
11 Mi		14:00-17:30	9:00-12:30		
12 Do					
13 Fr		14:00-17:30	9:00-12:30		
14 Sa		13:00-16:00	8:30-11:30		
15 So					33. KW
16 Mo	x				
17 Di					
18 Mi		9:00-12:30	14:00-17:30		
19 Do					
20 Fr		9:00-12:30	14:00-17:30		
21 Sa		8:30-11:30	13:00-16:00		
22 So					34. KW
23 Mo					
24 Di		14:00-17:30			
25 Mi					
26 Do		□ 14:00-17:30	9:00-12:30		
27 Fr		●			
28 Sa		13:00-16:00	8:30-11:30		
29 So					35. KW
30 Mo	x				
31 Di			14:00-17:30		

Feuerwehr

Übung Einheit 1

Am Freitag, 30. Juli trifft sich die Einheit 1 um 19:30 Uhr zur Übung im Feuerwehrhaus.

Defibrillatoren an öffentlichen Gebäuden in Mönsheim installiert

In Deutschland kommt es jährlich zu über 100.000 Todesfällen, bei welchen Personen außerhalb von Krankenhäusern am sogenannten „plötzlichen Herztod“ versterben. Hierbei kommt es zu einem schlagartigen Versagen der Herzfunktionen, was ohne sofortige Hilfe zum Tod führt. Ursächlich hierfür ist oft ein Herzinfarkt oder Herzkammerflimmern. In einem solchen Fall zählt jede Sekunde: Der Zeitpunkt der ersten Defibrillation wirkt sich unmittelbar auf die Überlebenschancen des Betroffenen aus. Neben dem sofortigen Verständigen des Rettungsdienstes – unter der europaweiten Notrufnummer 112 – ist die Defibrillation



Denkt an die Umwelt

Alte Zeitungen und Zeitschriften gehören nicht in den Müll sondern zum **Altpapier**

Foto: gongstulio/Stock/Thinkstock

beim Herzkammerflimmern die einzige Möglichkeit, die betroffene Person bis zum Eintreffen des Notarztes am Leben zu halten bzw. schwere Folgeschäden zu verhindern.

In den vergangenen Monaten wurden an öffentlich zugänglichen Plätzen in Mönsheim Defibrillatoren angebracht – am Rathaus, an der Aussegnungshalle am Friedhof und im Eingangsbereich des Freibads.

Diese sogenannten AEDs – **A**utomatisierte **E**xterne **D**efibrillatoren – sind für Laien gemacht und können dank klar und deutlich gesprochener Anweisungen von JEDEM Menschen zum Helfen und Retten eines Menschenlebens genutzt werden.

Nach der Entnahme des AEDs, aus dem witterungsgeschützten und alarmgesicherten Schutzkasten, gibt das Gerät klar und deutlich gesprochene Anweisungen. Nach Anbringen des Geräts am Patient prüft das Gerät verschiedene Parameter automatisch und gibt das Signal zum Drücken des Auslöseknopf sowie weitere Anweisungen.

Man kann also nichts falsch machen – außer nichts zu tun!



Kindergärten

Gemeindekindergarten



Villa Kunterbunt

„Wir woll'n zur Schule gehen, Danke sagen, Wiedersehen. Es war 'ne schöne Zeit, doch jetzt sind wir bereit!“

Für elf Elefantenkinder aus der Villa Kunterbunt wird es nun Zeit, dass die Schule los geht und etwas Neues beginnt. Aus Kindergartenkindern werden in ein paar Wochen Erstklässler. Beim Elefantenabschlussfest am Donnerstag, 22. Juli 2021 feierten die Kinder mit Mama oder Papa in kleiner Runde ein etwas anderes Abschiedsfest. Gleich zu Beginn sangen die Kinder und Eltern ein selbstgedichtetes Kindergartenlied auf die Melodie des bekannten „The wellerman“. Beim Basteln, Grillen, gemeinsamen Essen und Schulranzen anschauen, blieb genügend Zeit für Gespräche untereinander über die Kindergarten- und die bevorstehende Schulzeit. Und dann hörte man auch schon laute Musik. Das war das Zeichen für das Treffen im großen Kreis auf der Wiese. Viele Cajons, Schweine, Röhren... waren zum Einsatz vorbereitet. Mitgebracht von Musiker Ulli Baral, der allen Kleinen und Großen an diesem Abend das Trommeln auf der Cajon zu ganz unterschiedlichen Rhythmen beibrachte. Voller Begeisterung trommelten alle Gäste – spontan zu „Los Krachos“ benannt - zu einfachen Wörtern und Sätzen, aber zunehmend auch zu vielen Hits wie „Pirates of the caribbean“, „Auf uns“, „Jerusalem“ uvm. Ganz zum Schluss des Abends flogen die Elefanten dann beim traditionellen Rauschmiss auf die große Elefantenmatte. Wir danken unseren Villa-Familien für ein letztes gemeinsames Fest und die liebevoll gestalteten Überraschungen, Ulli und Goldi für deren Engagement an der Cajon und am Grill und den Villa- Nachbarn für das Verständnis zu ungewohnter Stunde laut trommelnde Kinder und Erwachsene zu hören. Unseren Elefantenkindern wünschen wir einen guten Start in ein erlebnisreiches erstes Schuljahr.



Schulen

Appenbergschule

Schulbeginn für das Schuljahr 2021/2022

Der Unterricht nach den Sommerferien beginnt am:
Montag, 13. September 2021

- für die Klassen 2 – 4 08.45 Uhr – 12.15 Uhr

Montag, 13. September 2021

- Elternabend der 1. Klassen 19.00 Uhr Festhalle bei der Appenbergschule Mönsheim

Donnerstag, 16. September 2021

- Einschulung der 1. Klasse 09.00 Uhr Gottesdienst in der Festhalle

10.00 Uhr Einschulungsfeier in der Festhalle

gez. Christina Lemke

Rektorin

Aus anderen Ämtern

Zum 1. September 2022 bzw. zum Wintersemester 2022/2023 bietet das Regierungspräsidium Karlsruhe mehrere

Ausbildungsplätze/Studienplätze Beamtin/Beamter im mittleren Verwaltungsdienst (w/m/d)

Während Ihrer zweijährigen Ausbildung werden Sie alle Abteilungen des Regierungspräsidiums Karlsruhe kennen lernen und erhalten so einen Einblick in die Vielfalt des Berufsbildes. Mit ca. 1.290 € ist die Ausbildung überdurchschnittlich vergütet. Wir bilden für den eigenen Bedarf aus, daher ergeben sich nach der Ausbildung sehr gute Übernahmemöglichkeiten. Bewerbungsschluss ist der 11.09.2021.

Bachelor of Engineering, Bauingenieurwesen – Öffentliches Bauen (w/m/d)

Das dreijährige Bachelorstudium findet an den Ausbildungsstellen Karlsruhe/Freudenstadt/Heidelberg/Buchen sowie an der DHBW Mosbach statt. Das Regierungspräsidium ist zuständig für die Planung und Durchführung von Bauprojekten auf sämtlichen Autobahnen, Bundes- oder Landesstraßen im Regierungsbezirk. Wir sind daher in der Lage, Ihnen eine abwechslungsreiche und spannende Ausbildung zu bieten. Die Ausbildungsvergütung ist von ca. 1.036 € bis ca. 1.140 € nach Jahren gestaffelt. Nach erfolgreich abgeschlossenem Studium erwartet Sie ein sicherer und familienfreundlicher Arbeitsplatz. Bewerbungsschluss ist der 02.10.2021.

Für Ihre Bewerbung nutzen Sie bitte unser **Online-Bewerbungsportal**. Ein Link zu dem Portal und nähere Informationen zu Ausbildung und Studium finden Sie auf unserer Homepage unter Service/Ausbildungsplätze. Die Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung können unserer Homepage Bereich „Stellenangebote“ entnommen werden.

Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Brenneis gerne zur Verfügung: Tel. 0721 926-3677 / ausbildung@rpk.bwl.de



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

Enzkreis



Mediziner gegen Mythen – Ärztinnen und Ärzte aus der Region verurteilen Impfgegner-Pamphlete und fordern: „Erwachsene impfen, damit die Kinder geschützt sind“

„Ich halte sämtliche Aussagen für nicht richtig und für gefährlich – von den Bildern gar nicht zu reden.“ Fassungslos reagiert Thilo

Bode, Oberarzt auf der Intensivstation des Pforzheimer Helios-Klinikums, auf einen Flyer, den er kürzlich in seinem Briefkasten gefunden hat und der mit „Nein zum Impfwang“ überschrieben war. Dabei gebe es einen solchen Zwang gar nicht, wie Brigitte Joggerst, Leiterin des Gesundheitsamts, betont: „Es ist unverantwortlich, mit welchen Mitteln die Menschen verunsichert werden sollen.“

Von einer „ziemlich wilden Mixtur aus Behauptungen und Impfmythen, vermischt mit ein paar durchaus berechtigten Fragen“ spricht Nicola Buhlinger-Göpfarth. Allerdings sei das überhaupt nichts Neues: Solche Flugblätter tauchten immer wieder auf, weiß sie aus Gesprächen im Kollegenkreis – jetzt eben zur Corona-Impfung. Die Hausärztin macht deutlich: „Selbstverständlich klären wir unsere Patienten auf, welche Nebenwirkungen eine Impfung haben kann.“ Nichts werde verschwiegen, auch Beipackzettel seien kein Geheimnis – die könne jede und jeder im Internet finden und sich entsprechend informieren.

Viele der Fragen aus dem Internet oder aus Flugblättern kennen vor allem die Kinderärzte in der Region sehr gut: „Da wird jetzt einfach einiges zusammenkopiert, was sich ursprünglich gegen die Masern-Impfung richtete“, vermutet Kai Siedler, Chefarzt der Helios-Kinderklinik. Dabei seien die derzeit verfügbaren Impfstoffe gegen das Corona-Virus gar nicht für Kinder unter 12 Jahren freigegeben – „schon deshalb ist vieles Unsinn, zum Beispiel ein angeblicher Zusammenhang zwischen der Impfung und dem plötzlichen Kindstod.“

Besonders oft wird behauptet, die mRNA-Impfstoffe würden das menschliche Erbgut verändern. „So weit kommen diese Stoffe aber gar nicht“, sagt Brigitte Joggerst. Und bei der Behauptung, die Impf-Seren machten Frauen unfruchtbar, muss der Pforzheimer Gynäkologe Markus Haist schmunzeln: „Ich werde demnächst mal ein großes Treffen veranstalten mit all meinen Patientinnen, die erst nach der Corona-Impfung schwanger geworden sind.“

Viele weitere Mythen kennen die Medizinerinnen und Mediziner – zum Beispiel, dass die Vakzine angeblich Nervengifte, Antibiotika oder gar „abgetriebene Babys“ enthielten. „Völliger Quatsch“, sagt Dr. Felix Schumacher vom Helios. „Andere Stoffe sind dagegen völlig harmlos, klingen aber gefährlich“, erläutert Dr. Julia Gottfried, Leitende Ärztin der Klinik Öschelbronn, und nennt Aluminiumsalze als Beispiel: „Das meiste Aluminium ist in Karotten enthalten.“ Wie die anderen Fachleute in der Region unterstützt auch sie namens der anthroposophisch ausgerichteten Klinik die Impf-Aufrufe.

Krankheit viel gefährlicher als die Impfung

„Das Risiko bei einer Covid-19-Erkrankung ist um ein Vielfaches höher als bei der Impfung“ – davon ist Dr. Stefan Pfeiffer, Leiter der Medizinischen Klinik in Mühlacker, überzeugt: „Wer wie wir hunderte Patienten stationär betreut hat, von denen viele die Erkrankung leider nicht überlebt haben, weiß, wie gefährlich das Virus ist.“ Dagegen habe es bislang keinen einzigen Todesfall in der Region gegeben, der sich ursächlich auf die Impfung zurückführen lasse, wie Brigitte Joggerst betont. „Eine wirksame Behandlung gibt es bislang nicht – aber Impfen schützt“, sagt sie. Krankenhaus-Hygieniker Hans-Jürgen Barth vom Siloah St. Trudpert kann das nur bestätigen: „Selbst in Zeiten von neuen Virusvarianten hatten wir keinen einzigen vollständig geimpften Patienten, der wegen eines schweren Covid 19-Verlaufs auf der Intensivstation hätte behandelt werden müssen.“

Dass bislang kein Impfstoff für Kinder erhältlich ist, beschäftigt Dirk Berner, Geschäftsführer des Kinderzentrums in Maulbronn. Deshalb unterstütze man von ganzem Herzen die Kampagne der Kinder- und Jugendärzte. „Schützen Sie Ihr Kind, lassen Sie sich impfen“ lautet deren Appell. Nur bei einer weitgehenden Durchimpfung der erwachsenen Bevölkerung könnten Kinder und Jugendliche im Herbst mit einer Normalisierung auch ihres Lebens rechnen, nachdem sie in den letzten Monaten Rücksicht nehmen und auf vieles hätten verzichten müssen, wie es in dem Appell heißt. „Jetzt ist es wichtig, dass wir unseren Beitrag leisten. Eine wesentliche Maßnahme ist die Impfung der Erwachsenen gegen das Corona-Virus“, sagt Wolfgang Diebold, Kinderarzt in Straubenhardt.

Die Medizinerinnen und Mediziner raten: „Wenden Sie sich, wenn Sie unsicher sind, an die Ärztin oder den Apotheker Ihres Vertrauens – dafür sind sie da.“ Viele Fragen beantworten die Seiten des Robert-Koch-Instituts (www.rki.de/SharedDocs/FAQ/COVID-Impfen/gesamt.html); telefonische Auskünfte gibt es bei der Impffhotline unter 116 117; Informationen stehen zudem auf der Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de/corona bereit. Wer konkrete Fragen rund um das Thema Impfen hat, kann sich außerdem per E-Mail an corona@enzkreis.de wenden.

Erschöpft, aber unversehrt: Helfer aus Krisengebiet zurück

Erschöpft, aber unversehrt und mit teils sicher belastenden und noch lange nachwirkenden Eindrücken sind alle Kräfte des Hochwasserzuges des Enzkreises wieder aus dem Krisengebiet in Rheinland-Pfalz zurückgekehrt.

Unter der Leitung des Einheitsführers und stellvertretenden Kreisbrandmeisters Manfred Wankmüller waren 27 Feuerwehrangehörige der Feuerwehren Keltern, Königsbach-Stein, Neuenbürg, Remchingen und Ötisheim und ein Mitglied der Notfallseelsorge Pforzheim-Enzkreis mit acht Fahrzeugen im Einsatz. Sie halfen in Insul und Dorsel, Ortsteilen der Verbandsgemeinde Adenau im Landkreis Ahrweiler, bei der Reinigung von Straßen, beim Auspumpen und Ausräumen von Kellern, beim Aufbau der Wasserversorgung und einer Behelfsbrücke, bei der Sicherstellung des Grundschutzes, bei Erkundungstätigkeiten und bei der Suche nach vermissten Personen.

Der Führungsstab im Landratsamt Enzkreis war während der gesamten Einsatzdauer des Hochwasserzuges während der regulären Dienstzeiten und weit darüber hinaus besetzt und nachts in kleiner Besetzung in Rufbereitschaft, um die vor Ort eingesetzten Kräfte unterstützen zu können.

Ein weiterer Hochwasserzug aus dem Enzkreis wurde bereits organisiert und könnte bei einer Anforderung durch das Bundesland Rheinland-Pfalz zeitnah abrücken.

Bei einem Empfang im Landratsamt informierte sich Landrat Bastian Rosenau aus erster Hand über den Verlauf des Einsatzes und sprach allen Beteiligten großen Dank und Anerkennung für ihr – überwiegend ehrenamtliches – Engagement aus.

Felderbegehung „Kartoffelanbau“ am Montag, 2. August

Eine Felderbegehung zum Thema „Kartoffelanbau“ veranstaltet das Landwirtschaftsamt des Enzkreises gemeinsam mit dem Beratungsdienst Kartoffelanbau Heilbronn am Montag, 2. August. Treffpunkt zur Besichtigung der Flächen ist um 17 Uhr beim Betrieb Böhmler, Mühlweg 50, in Friolzheim.

Aufgrund der Corona-Pandemie findet die Veranstaltung unter Sicherheitsvorkehrungen statt: Es muss in jedem Fall ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten und eine medizinische Maske oder FFP2-Maske getragen werden. Wer teilnehmen möchte, darf zudem keine COVID19-typischen Symptome zeigen und muss zur Kontaktnachverfolgung den Veranstaltern seine Adresse und Telefonnummer angeben. Weitere Auskünfte erteilt das Landwirtschaftsamt unter Telefon 07231 308-1800.

KreisLandFrauen Enzkreis

„Den Enzkreis entdecken“

Unter diesem Motto bietet der KreisLandFrauenverband Enzkreis eine Flusswanderung im wildromantischen Eyachtal für jedermann an. Die Wanderung geht vom Dobel zum Lehmannshof und dauert je nach Informationsbedürfnis ca. 3 Stunden. Bitte an festes Schuhwerk und Getränke denken!

Termin: 14. August, 14.00-17.00 Uhr

Anmeldungen unter: anmeldung@landfrauen-enzkreis.info oder info@landfrauen-enzkreis.de

Die KreisLandFrauen Enzkreis freuen sich über Ihre Teilnahme.

Neue gemeinsame Tourismus-Webseite für Pforzheim und den Enzkreis - ab 1. August startklar

Der Enzkreis und der Eigenbetrieb Wirtschaft und Stadtmarketing Pforzheim (WSP) entwickeln in enger Zusammenarbeit eine

neue Tourismus-Onlineplattform, auf der unter www.stadt-land-enz.de ab 1. August ein einheitliches und regionsübergreifendes touristisches Angebot zu sehen sein wird. Ziel der gemeinsamen Webseite ist es, den Tourismus zu stärken und die Attraktivität der Region zu steigern. Dies entspricht auch dem Wunsch vieler der in Pforzheim und im Enzkreis ansässigen Anbieter, die auf der Plattform ihr touristisches, kulturelles oder gastronomisches Angebot präsentieren werden und sich so auch vernetzen können. Jochen Enke, Tourismusbeauftragter des Enzkreises, und Isabell Prior, Leiterin des Tourismusmarketings des WSP, freuen sich über das gemeinsame Großprojekt Stadt.Land.Enz. Beide betonen, dass es ein Netzauftritt sein soll, bei dem jede und jeder aktiv mitmachen kann. „Die Webseite wird sich ständig weiterentwickeln und verändern, das ist durchaus gewollt“, sagt Isabell Prior. „Der Tourismus verändert sich eben auch ständig weiter, und da wollen wir künftig am Puls der Zeit sein. Wir gehen Anfang August mit der Seite live, im Wissen, dass wir noch lange nicht unser vollständiges Angebot abgebildet haben.“

Die neue Plattform soll kein starres Informationsportal, sondern eine lebendige Angebotsplattform werden, bei der Bürgerinnen und Bürger Anregungen und Tipps für Freizeitaktivitäten, Wanderungen, Sehenswürdigkeiten, Gastronomie und vielem mehr in Pforzheim und im Enzkreis geben können, die dann in die Webseite aufgenommen werden. Die touristische Internetpräsenz wird überdies durch Facebook- und Instagram-Nachrichten ergänzt.

Finanzamt Mühlacker

Servicezentren der Finanzämter wieder geöffnet

Ab dem 2. August 2021 sind die baden-württembergischen Finanzämter wieder für den Publikumsverkehr geöffnet. Aufgrund der noch anhaltenden Pandemie ist es jedoch erforderlich, dass zunächst online ein Termin gebucht wird. Dies vermeidet Wartezeiten für die Bürgerinnen und Bürger und hilft, die Abstandsregeln besser einhalten zu können. Das Terminvereinbarungssystem finden Sie auf der Startseite der Internetseiten der Finanzämter. Sofern Bürgerinnen und Bürger keinen Zugang zur Onlinebuchung haben, kann ein Termin auch per Telefon gebucht werden.

Zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, haben die Finanzämter umfassende Hygienekonzepte entwickelt. Der Zutritt ist nur mit Mund-Nasen-Bedeckung gestattet. Die gebotenen Abstandsregelungen sowie Hygienevorschriften sind einzuhalten.

Darüber hinaus steht bei allen Finanzämtern ein elektronisches Kontaktformular zur Verfügung, das auf der Internetseite des örtlichen Finanzamts zu finden ist. Dort können sich die Bürgerinnen und Bürger auch vorab über die örtlichen Besonderheiten ihres Finanzamts informieren.

Für allgemeine Fragen zur Steuererklärung steht außerdem der Steuerchatbot der baden-württembergischen Steuerverwaltung zur Unterstützung zur Verfügung. Der Chatbot ist an sieben Tagen in der Woche und rund um die Uhr erreichbar. Den virtuellen Steuerassistenten finden Sie hier: steuerchatbot.digital-bw.de.

Außerdem hat die Steuerverwaltung Baden-Württemberg Erklärvideos im Einsatz. Kurz und prägnant wird jeweils in rund 2 Minuten dargestellt, was in bestimmten Situationen steuerlich zu tun ist oder welche Möglichkeiten das Steuerrecht bietet. Den Link zu den Erklärvideos finden Sie im Internet auf der Startseite der Oberfinanzdirektion Karlsruhe und den Finanzämtern.

Rente

Brutto für netto bei Ferienjobbern

In Baden-Württemberg beginnen die Ferien. Viele Schülerinnen und Schüler nutzen die schulfreie Zeit, um sich mit einem Minijob das Taschengeld aufzubessern oder erste Einblicke in die Berufswelt zu erhalten. Wegen der Corona-Pandemie dürfen Ferienjobber in diesem Jahr deutlich länger arbeiten, um brutto für netto zu verdienen. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg mit.

Es gibt zwei Arten von Minijobs, die man als Ferienjob ausüben kann: den kurzfristigen Minijob und den geringfügig entlohnten 450-Euro-Minijob. Während bei dem geringfügig entlohnten Minijob der monatliche Verdienst auf 450 Euro begrenzt ist, kann man in einem kurzfristigen Minijob unbegrenzt verdienen. Hier ist aber die Beschäftigungsdauer eingeschränkt: Wer zwischen dem 1. März und dem 31. Oktober eine im Voraus befristete kurzfristige Beschäftigung ausübt, kann bis zu vier Monate oder 102 Arbeitstage arbeiten – und der Job bleibt sozialversicherungsfrei. Werden diese Zeiträume auch bei mehreren Beschäftigungen nicht überschritten, spielen die Höhe des Gehalts und die Anzahl der Arbeitsstunden keine Rolle.

Energie-Beratungszentrum **...ebz.**

Energieberatung im Rathaus Mönsheim

Am **Dienstag, den 10. August 2021** steht Ihnen von **14-16 Uhr im Rathaus Mönsheim im Besprechungszimmer (1. OG)** ein kompetenter und unabhängiger Energieberater der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep zur Verfügung. **Eine Beratung dauert etwa 45 Minuten.** Wenn Sie einen Termin wünschen, dann **melden Sie sich bitte bis zum 3. August 2021 um 10:00 Uhr** bei Frau Schubert über die Telefonnummer 07044-925311 oder per Mail unter juliana.schubert@moensheim.de an. Für die Beratung ist es hilfreich aber nicht notwendig, die Strom- und Heizkostenabrechnung oder auch Baupläne zum Termin mitzubringen, damit einzelfallbezogen beraten werden kann. Das Angebot ist dank der Förderung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie über die Verbraucherzentrale **kostenlos.**

Bitte beachten Sie die Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen aufgrund der Corona-Krise:

Wir sind verpflichtet, die Kontaktdaten der VerbraucherInnen zu dokumentieren, um Ansteckungswege nachvollziehen zu können. Grundsätzlich ist ein Mindestabstand von 1,5 m, möglichst 2 m, zwischen VerbraucherIn und Berater einzuhalten. Die Anwesenden werden in der Beratung durch einen Plexiglas-Sprecherschutz abgeschirmt. Zur Erfüllung der Baden-Württembergischen Coronaverordnung erfolgt beim Eintritt eine Händedesinfektion durch die VerbraucherInnen. Während des gesamten Aufenthaltes im Rathaus ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Bei einer Covid-19-Erkrankung innerhalb von zwei Wochen nach einer Beratung sind Sie dazu verpflichtet, die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, Paulinenstraße 47, 70178 Stuttgart – Tel.: 0711-669110 – binnen drei Tagen zu kontaktieren.

Die Beratung kann sowohl für Mietwohnungen, Neubauten als auch für eine anstehende Sanierung oder bei einer angedachten Anschaffung von Anlagen zur Nutzung von erneuerbaren Energien in Anspruch genommen werden.

Bei weiterem Beratungsbedarf kann bei dieser Gelegenheit ein Termin für eine vertiefte Energieberatung vor Ort am Bau- oder Wohnobjekt vereinbart werden. Die angebotenen Checks der Verbraucherzentrale reichen von Basis-, Heiz-, Solarwärme-, Gebäude- bis hin zum Detail-Check und dem Eignungscheck Solar. Dabei gibt der geschulte Energieberater eine fundierte Einschätzung je nach Bedarf der energetischen Situation, des Heizsystems, der Gebäudehülle oder der solarthermischen Anlage. Dazu erhalten Sie einen Kurzbericht mit Ergebnissen des Checks und Handlungsempfehlungen.

Die keep bietet die Energieberatung zu Corona-Zeiten telefonisch zusätzlich unter 07231 3971 3600 an. Beratungszeiten: Dienstag, Mittwoch und Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr (keine Anmeldung erforderlich).

Nächste Beratungstermine von 14-16 Uhr (aufgrund der Corona-Krise unter Vorbehalt):

14.09.2021
12.10.2021
09.11.2021
14.12.2021

Kontakt

keep

Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim

Zerrenerstr. 28
 75172 Pforzheim
 Telefon: +49 (0) 7231 3971 3600
 Fax: +49 (0) 7231 39 71 30 19
info@ebz-pforzheim.de
www.ebz-pforzheim.de

Die keep Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim (ehemals ebz) informiert BauherrInnen individuell, produkt- und herstellerneutral über alle Themen rund ums energiesparende Bauen und Renovieren. Wer ein Bau- oder Umbauprojekt plant, kann sich bei den erfahrenen EnergieberaterInnen wertvolle Tipps holen.

Aus dem Standesamt

Eheschließungen

Daniel Schillinger und Anke Schillinger, geb. Eiben, Mönsheim am 22.07.2021

Sterbefälle

Jürgen Wild, verstorben am 01.07.2021 in Leonberg

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Wochenenddienst

In lebensbedrohlichen Situationen verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der Europeanummer 112.

Den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst erreichen Sie kostenfrei unter der einheitlichen Rufnummer **116117**.

Wo und wie ist der ärztliche Notfalldienst zu erreichen?

Der ärztliche Notdienst befindet sich im Eingangsbereich des **Krankenhauses Mühlacker in der Hermann-Hesse-Straße 34.**

Zeiten des ärztlichen Notfalldienstes:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag

von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.00 Uhr

an Wochenenden

von Freitag 19.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr

an Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12.

vom Vorabend 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.00 Uhr

Zeiten der Kinder-Notfallpraxis:

Mittwoch 15.00 - 20.00 Uhr

Freitag 16.00 - 20.00 Uhr

Samstag 08.00 - 20.00 Uhr

Sonntag 08.00 - 20.00 Uhr

Teilweise gab es in der Vergangenheit für die Augen-, Kinder- und HNO-ärztlichen Notfalldienste noch 0180er Rufnummern. Diese werden jedoch ab sofort ebenfalls über die bundesweite Rufnummer 116117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Zahnärztliche Notdienst kann unter folgender Nummer erfragt werden: **Bereich Mühlacker unter 0621 38000816**

Apothekennotdienst

Samstag 31. Juli 2021

Franz-Joseph-Gall-Apotheke Tiefenbronn
 Telefon 07234 - 94 80 94

Sonntag 1. August 2021

Markt-Apotheke Flacht
 Telefon 90 01 11

Tierärztliche Notdienste

31. Juli /1. August 2021

Praxis Hohlweg

Telefon 07159 18180

Sozialverband VdK Ortsverband Mönshheim



Der VdK informiert – Aktuelles zur Hochwasserkatastrophe in Westdeutschland

Zerstörte Landstriche und Ortschaften sowie Menschen, die alles in den Fluten verloren haben: Die Bilder aus dem Katastrophengebiet in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen haben Deutschland erschüttert. Solche Naturgewalten waren bis dahin nahezu unvorstellbar.

Aber eine Katastrophe mit solchen Ausmaßen weckt auch Solidarität in der Gesellschaft. Zahlreiche HelferInnen unterstützen die Menschen direkt vor Ort – teilweise unter Einsatz ihres eigenen Lebens. Wer nicht selbst in die betroffenen Gebiete fahren kann, greift zu Geld- oder Sachspenden.

Ein Ereignis, das uns alle vereint. Auch die befreundeten Landesverbände Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen des Sozialverbands VdK wurden von den Wassermassen hart getroffen: Einige VdK-Beratungsstellen, beispielsweise in Ahrweiler und Stolberg, wurden von den Fluten völlig zerstört. Der Wiederaufbau wird sicherlich Monate in Anspruch nehmen, doch auch oder gerade in dieser Zeit benötigen die VdK-Mitglieder sozialrechtliche Unterstützung und Beratung.

Bis die finanziellen Hilfen des Landes bereitstehen, wird sicher noch etwas Zeit vergehen. Deswegen hilft der VdK-Landesverband Baden-Württemberg jetzt direkt mit einer großzügigen Soforthilfe, um den Wiederaufbau der VdK-Beratungsstellen so schnell wie möglich zu gewährleisten!

Unterstützen Sie die Ziele des VdK durch ihre Mitgliedschaft. Informationen gibt es beim Vorsitzenden Hans Kuhnle

Diakonie

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen. Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag – Freitag 08:30 – 14:00 Uhr

Tel: 07044/905080 Fax: 07044/9050839

E-Mail: info@diakonie-heckengaeu.de

Internet: www.diakonie-heckengaeu.de

Lehmgrube 1/1 71297 Mönshheim

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet – wir rufen Sie gerne zurück.

Haus Heckengäu

Tagespflege zur Entlastung für pflegende Angehörige

Die Tagespflege bietet älteren Menschen, die zuhause wohnen, tagsüber Betreuung und Pflege, regelmäßig auch an einzelnen Tagen, von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.30 - 16.30 Uhr:

- Geregelte Mahlzeiten: Frühstück, Mittagessen (auch Sonderkost), Nachmittagskaffee
- Pflegerische Hilfen und Maßnahmen: z.B. Medikamente verabreichen, Hilfe beim Toilettengang, Verbände anlegen oder wechseln nach ärztlicher Verordnung
- Einüben täglicher Verrichtungen, um die Selbständigkeit zu erhalten.
- Teilnahme an Aktivitäten wie Sitzgymnastik, Gedächtnistraining, Singen, Spaziergänge
- Teilnahmemöglichkeit an allen kulturellen Veranstaltungen im Haus und an Ausflügen
- Beratung von pflegenden Angehörigen.

In der Tagespflege können sich die Tagesgäste beispielsweise beim Backen und Kochen beteiligen - hier wird der Obstsalat zum Nachtisch geschnitten. Für einen Plausch ist dabei auch noch Zeit. Aktuell sind einzelne Plätze in der Tagespflege frei. Interessenten können einen Tag inklusive Mittagessen kostenlos ausprobieren. Vereinbaren Sie einen Probetag in der Tagespflege, wir freuen uns auf Sie!

Zeitgleich suchen wir noch Mitarbeiter für unseren Fahrdienst Menü Mobil und Tagespflege.

Interessenten melden sich bitte bei Haus Heckengäu, Heimsheim, Schulstr. 17, Tel. 07033/53 91-0, E-Mail: haus-heckengaeu@wohlfahrtswerk.de



Beratungsstelle für Hilfe im Alter

Sprechstunde Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Am **Donnerstag, 05.08.2021** findet in Mönshheim eine Sprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein:

- Wie komme ich trotz Einschränkungen zuhause zurecht?
- Informationen über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)
- Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.
- Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grundversicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenförderung.
- Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein weiteres persönliches Anliegen zu sprechen.

Die Sprechstunde findet von 10 bis 12 Uhr im Rathaus Mönshheim innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an

BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023 oder bha@enzkreis.de

Kirchen

Evangelische Kirchengemeinde Mönshheim

Bei der Ölschläge 5,
Telefon: 07044 7304; Fax 07044 920484,
E-Mail: Pfarramt.Moensheim@elkw.de
Internet: www.ev-kirche-moensheim.de,
Pfarrerin: Erika Haffner, Pfarrer: Daniel Haffner
Jugendreferentin: Daniela Hirschmüller,
Telefon: 07044 938349
E-Mail: daniela.hirschmueller@outlook.de

